



Reservation: reservation@sac-toggenburg.ch

Tel.: 071 565 36 21

Hüttentel.: 071 999 24 36

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Zwinglipasshütte SAC Toggenburg

1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren auf dem Regelement Hütten und Infrastruktur des SAC (www.sac-cas.ch).

2. Gastaufnahmevertrag und Reservationen

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und dem SAC Toggenburg abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

3. Vorauszahlung

3.1 Der SAC Toggenburg ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss Annullationsbedingungen.

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annullationsbedingungen einzustehen.

4. Annullationsbedingungen/No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens zwei Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenzahl ist der SAC Toggenburg berechtigt, die No-show-Gebühr in Rechnung zu stellen.

Die maximale Höhe der No-show-Gebühr kann dem Gegenwert der gesamten reservierten und nicht in Anspruch genommenen Dienstleistung (Übernachtung und Halbpension) entsprechen. Die No-show-Gebühr ist sowohl bei der Reservationsanfrage als auch bei der Reservationsbestätigung gegenüber dem Gast klar zu kommunizieren.

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen (z.B. Arzzeugnis, Wetterbericht, Lawinenbulletin etc.) nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung durch Krankheit/Unfall, Todesfall in der Familie, bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz respektive bestätigte Lawinengefahr von LSF für gesagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde.



Der/die Hüttenwart/in ist umgehend darüber zu informieren. Bei persönlichen Ereignissen gilt der Wegfall der No-show-Gebühr grundsätzlich nur für die betroffene Person, nicht aber für die ganz Gruppe.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände
- Gast verstösst während des Aufenthaltes markant gegen die Hüttenordnung des SAC
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig

Bei einem Rücktritt des /der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweispflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisationen mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag in bar zu bezahlen. Die Zahlung mit Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich. Kartenzahlung ist nicht möglich.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte von Hüttenwart/innen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituationen, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Hüttenwart/innen übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen, etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenwart/innen und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben können, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAC-Hütten unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

SAC Toggenburg, 1. November 2020